

**Satzung der Stadt Haan vom _____.____._____
zur 1. Änderung der
Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung von Kindern
in Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und Offener Ganztagschule
im Primarbereich in der Stadt Haan
vom 09.03.2016**

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen, des § 90 Abs. 1 Sozialgesetzbuch VIII sowie der §§ 5 und 23 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz - KiBiz) in ihren jeweils jetzt geltenden Fassungen hat der Rat der Stadt Haan in seiner Sitzung am _____.____._____ folgende Satzung beschlossen:

§ 1

- (1) Die Anlage zu § 2 der Satzung vom 09.03.2016 über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und Offener Ganztagschule im Primarbereich in der Stadt Haan - Elternbeitragsstaffel - wird durch die Anlage zu § 2 der Satzung vom _____.____._____ über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und Offener Ganztagschule im Primarbereich in der Stadt Haan - Elternbeitragsstaffel - gemäß Anlage 1-1 ersetzt.

§ 2

Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.08.2016 in Kraft.